

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 4. May.

II. Citationes edictales.

Demnach in Sequestrations-Sachen des Kuhrkölnischen Hofkammerraths und vormaligen Oberkellners Franz Arnold Forkenbeck, wider desselben Creditores, pro termino tentandi concordiam angerufen, und hierzu der 10te anstehenden Maymonates anberamet ist.

Als werden Namens Seiner Kuhrfürstlichen Gnaden zu Köln ꝛc. als Bischofen zu Münster, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, alle und jede des besagten Hofkammerraths Creditores hiedurch verabladet, um in gedachtem Termino Nachmittags um zwey Uhren auf hiesiger Regierungs-Kanzley zu erscheinen, ihre Anforderungen vorzubringen, und gütliche Vorschläge zu vernehmen.

Dann wird zugleich Jedermänniglichen hiedurch bekannt gemacht, daß dem mehrbesagten Hofkammerrath Forkenbeck die Administration der Güter benommen sey, und demselben, bey Verlust der Zahlung, ohne Vorwissen der gnädigst angeordneten Commißion nichts creditiret werden dürfe. Urkund Hochfürstl. Münsterischen Regierungs-Kanzley-Insigels und der Vidimation. Gegeben Münster den 27. April 1779.

(L. S.) Vt. F. A. MERSMAN.

F. C. Borggreve.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen weltlichen Hofgerichts wird hiemit Jedermänniglichen besonders dem von Heyden als Leibeigenthumsherrn des Schulten Joh. Mieling Wester Bauerschaft K. Ochtrup, auch den Eheleuten Joh. Franz Stroinck, und Marien Adelheit Ostendorff K. Ochtrup kund gemacht, daß auf Anhalten des Schulten Mieling die bereits in Explorations-Sachen Mieling contra Creditores laut einge-

ſandten Documenti æſtimationis, ſo beym Protocoll untenbenennten eingeſehen werden kann, äſtimirte Stücke, nämlich der zu 250 Rthl. äſtimirter im Kirſpel Ochtrup belegener Bergkamp, haltend 14 Scheffel Geſay, auch das zu 50 Rthl. im lütken Eſche ohnweit Weſtricks Korff zwiſchen Wendtmanns Gründen belegenes Stück Bauland von 3 Scheffel Geſay am Mittwochen, den 26ſten May Nachmittags um 2 Uhr auf hieſigem gewöhnlichen Gerichtsplatz nach Maßgabe der Bedingniſſen für dem angeſchlagenen Preiß ausgebothen, und wofern zur Zeit der allhier anverlangter Ausfeilung der Leibeigenthumsherr von Heyden, und die Eheleute Johann Franz Stroinck und Maria Adelheit Oſtendorf wegen etwaigen ihme zuſtändigen vor oder näher- auch Wiederkaufs-Rechts halber ſich alsdann dahie nicht melden, und desfalls die Aufbietung verfügen werden, dieſerhalb nicht weiter gehört, und dem Meiſt- und Letztbietenden gegen wirkliche Erlegung des Kaufſchillings gerichtlich zuerkannt werden ſollen, die zum Ankauf Luſt und Mittel habende werden alſo um Verſuchung ihres Vortheils eingeladen. Münſter den 8 April 1779.

Ex Mandato D. Judicis fæc. aulici
Starcke, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſchen geiſtlichen Hofgerichts werden alle und jede Gläubigere, welche einige Spruch und Forderung an den hieſiger gnädigſt angeordneten Univerſitäts-Commißion eigenhörigen Köttern Voigt Kirchſpels Beeken und deſſelben Haab und Güter haben, hiemit edictaliter zum 1ſten, 2ten, 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um in Zeit 30 Tagen, wovon ihnen 10 für den erſten, 10 für den 2ten, und 10 für den 3ten und letzten Termin peremptorie angeſetzt werden, ihre in Händen habende Urkunden und ſonſtige Beweißthümer bey dieſem geiſtlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwaldte unter Straf ewigen Stillſchweigens vor- und einzubringen. Geben Münſter den 22. April 1779.

Aus Befehl des hochbeſagten geiſtlichen Hofgerichts
W. Volrath, Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münſteriſchen Domkapituls Herrn Richtern in Meeſt Doct. Kerckerinck werden alle und jede Gläubigere, welche an den Eheleuten Linnentuchmachern Schmitz im Dorf Altenberge, und derſelben Haab und Gütern ein Anſpruch oder Forderung haben, hiemit zum 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieſes dieſelbe bey dieſem Gogericht ſo gewiß vor- und einzubringen, als ſonſt denen nicht erſchienenen Gläubigern ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Signat. Münſter den 29. April 1779.

Gendt, Grſchr.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtriſchen Hrn. Richtern zu Billerbeck werden alle und jede Gläubigere, ſo einige Spruch u. Forderung an dem Johann Bernd Reckman in Billerbeck oder deſſelben Haab und Güter haben, hiemit offener Edictsweiſe zum erſten mal citirt und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Kundmachung dieſes aufm Hochfürſtlichen Richthof zu Billerbeck unter Straf ewigen Stillſchweigens gehöriger maſſen vor- und einzubringen. Geben Billerbeck den 10. April 1779.

Ad Mandatum D. Judicis
Bornemann, Grſchr.

Aus Befehl des Herrn Gografen Doctorn Rotering werden alle und jede Gläubigere, ſo an den Köttern Rottgerd K. Velen und deſſelben Haab und Gütern einen Anſpruch haben, hiemit edictaliter zum 1ſten, 2ten, 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen, wovon ihnen 3 für den 1ſten, 3 für den 2ten, 3 für den 3ten und letzten Termin angeſetzt werden, ihre in Händen habende Urkunden oder andere Beweißthümer ſamt einer richtigen Liquidation rückſtändiger Zinſen bey dieſem Gogericht ſo gewiß vor- und einzubringen, als ſonſt nach Umlauf angeſetzter Friſt den nicht erſchienenen Gläubigern ein ewiges

Stillschweigen eingebunden werden solle. Borken den 15. December 1778.

Ad Decretum D. Gogravii
Glandorf, Grschr.

Aus Befehl des Hrn. Grafen Boichorst werden ingefolg Decreti Citationis edictalis sub pœna perpetui silentii unius pro tribus sämtliche Creditoren des zum hochadelichen Hause Heesen eigenhörigen Zellern Frye Kr. Walstedde wegen Geringheit der Sachen ein für allemal hiemit öffentlich peremptorie vorgeladen, ihre Forderungen, sie seyn consensirt oder nicht, in Zeit von sechs Wochen, längstens aber am 1sten Junius l. J. beym Hochfürstl. Landgerichte zu Ahlen unter Straf ewigen Stillschweigens gehörig anzuzeigen, und ordnungsmäßig zu justificiren, dann aber in termino tentandi concordiam auf Dienstag den 1sten Junii durch sich oder genugsam Bevollmächtigte daselbst Morgens 10 Uhr in loco judicii zu erscheinen, mithin zu sehen und wahrzunehmen, daß sowohl von Seiten des Gutsherrn, Freyherrn von Böselager Herrn zu Heesen, als des Impetranten annehmliche Vergleich Mittel in Vorschlag gebracht werden, die alsdann nicht erscheinende Creditoren aber pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Ahlen den 12. April 1779.

Kurtz, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Dienstag, den 18ten May l. Jahrs Morgens 10 Uhr soll auf dem Hochfürstlichen Amthause Sassenberg das bereits sub hasta gewesene und ohnverkauft gebliebene Maetmannsche Principalhaus zu Sassenberg mit dem kleinen Garten, nebst einer im Hause obhandenen Braupfanne und Braubüdde nunmehro per minorationem gerichtlich ausgefeilet, und zwarn zuerst für dem pretio reaestimato ad 500 Rthl. ausgesetzet, und demnächst bis auf 450 Rthl. mit jedesmal 5 Rthl. heruntergesetzt werden. Kauflustige belieben sich am bemeldten Tag, Platz und Stunde einzufinden. Sassenberg den 27. April 1779

Bonsen, Grschr.

Am Freytag, den 14ten May Morgens 9 Uhr sollen zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtsplatz folgende den Eheleuten Dietherich Lagemann und Marien Brogbering zugehörige Pertinentien, als:

1) Ein Haus zwischen Finners u. Sautmans zu Haselünne belegen, taxirt zu 190 Rthl. 2) Ein Graskamp aufm schwarzen Berge von anderthalb Tag Werk zwischen Gerichtsschreibern Bödiker und Apothekern Brakel belegen, taxirt zu 90 Rthl. 3) Ein Kamp in der Sandstrassen von anderthalb Tagmatt zwischen Westerholt jetzt Vicarii Frese und Vening belegen, taxirt zu 60 Rtl. 4) Ein Garte bey der neuen Mühle, worin der Armen Garte incorporirt, taxirt zu 40 Rthl. 5) Eine Scheure ausser der Osterpforten, taxirt zu 80 Rthl. 6) 6 Scheffel Saat im gr. Zehnten im Hülster Wallsweg, mit Roggen besaamet, taxirt zu 35 Rthlr. 7) 6 Scheffel Saat dabey im gr. Zehnten zwischen Blancken und Eilert Kock, ohnbesaamet, taxirt zu 35 Rthl. 8) 4 Scheffel Saat im gr. Zehnten hinterm Berm zwischen Schomackers und Doct. Cordes Anwende, ohnbesaamet, ästimirt zu 18 Rthl. 9) 4 Scheffel Saat im gr. Zehnten zwischen Gerd Monster und Tobias Tensing, mit Roggen besaamet, ästimirt zu 25 Rthl. 10) 3 Scheffel Saat im gr. Zehnten in der spanischen See zwischen das Kronenstück und Pavenstett belegen, besaamet, ästimirt zu 14 Rthl. 11) 3 Scheffel Saat zehntfrey aufm freyen Lande, ohnbesaamet, zwischen Henrich und Bernd Bentlage, ästimirt zu 20 Rthl. 12) 2 Scheffel Saat bey Breyens Joans Scheure, zehntfrey, zwischen von Westerholts und Fried. Ostermann, ohnbesaamet, ästimirt zu 10 Rthl. 13) 2 Scheffel Saat aufm Oesterkamp, zehntbar, zwischen Gerd Henrich Monster und Gasthaus Land, ästimirt zu 4 Rthl. 14) 2 und ein halber Scheffel Saat im Meer, zehntbar, mit Roggen besaamet,

zwiſchen Gerd Apeldorn und Henrich Bentlage, äſtimirt zu 17 Rthl. 15) 3 Scheffel Saat von Gerd Apeldorn, zehntbar, im Dreeſch und Meer, an Lagemanns Land belegen, taxirt zu 15 Rthl. gerichtlich meiſtbietend verkaufet werden. Signat. Haſelünne den 26. April 1779.

Ad Mandat. D. Judicis Riccius
Bödiker, Grſchr.

Am Samſtag, den 15ten May Nachmittags 2 Uhr ſoll zu Haſelünne am gewöhnlichen Gerichtsplatze das den Eheleuten Johan Henr. Brockhaus zu Haſelünne zugehöriges, beym Kirchhof belegenes, zu 180 Rthl. werdirtes Nebenhaus gerichtlich meiſtbietend verkaufet werden. Signatum Haſelünne den 26. April 1779.

Ad Mandat. D. Judicis Riccius
Bödiker, Grſchr.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Da die Admodiations-Jahren der dahieſigen Stadts-Waage mit Ablauf des November-Monats laufenden Jahrs zu Ende gehen, ſelbige Stadts-Waage mithin vom 1ſten December dieſen Jahrs anfänglich anderweit dem Meiſtbietenden veradmodiret werden ſoll, und darzu der Terminus auf Mittwochen den 30ſten bevorſtehenden Monats Junii Nachmittags zwey Uhren anbeſtimmt iſt.

Als wird ſolches Jedermänniglichen hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die zur Admodiation Luſt und Mittel tragende vorhero nach den zu gewärtigen habenden Vortheil beym Stadts Protocoll ſich erkundigen, und ſämtliche Bedingniſſen, unter welchen die Admodiation geſchehen ſoll, daſelbſt vernehmen können, ſodann in obbeſtimmter Zeit auf hieſiger großen Rathſtuben ſich einzufinden haben.

Imgleichen ſoll alsdann daſelbſt das dahier aufm Principal-Markt nächſt bey der Waage gelegenes Stadt-Weinhaus dem Meiſtbietenden von künftigen Michaelis anfänglich vermietet werden, worüber die Bedingniſſen bey erwehntem Protocoll ebenfalls eingeſehen werden können. Beſchloſſen beym verſammelten Rath zu Münſter in Weſtphalen den 26. April 1779.

Ex Commiſſione Senatus
F. W Cramer, Secret.

Am Mittwochen, den 12ten dieſes, Morgens neun Uhr ſollen zu Hiltrup in den Büſchen beym Gogreving einige dreyßig Haufen Holz, ſodann eine Quantität Buſchen unter denen in Actu bekannt zu machenden Conditionen meiſtbietend verkaufet werden. Liebhabere können ſich am beſtimmten Ort und Zeit einfinden. Münſter den 2. May 1779.

De Mandato Commiſſionis
Troſt, Act.

Eine kupferne Dorne, ſo noch in ganz gutem Stande, ſtehet mit dem Gelender von Quaderſtein aus freyer Hand zu verkaufen Das Intellig. Comt. giebt Nachr.

Am 14ten dieſes Monats May ſoll der nahe bey St. Mauritz Thor belegener Wohnhof ſub Num. 1878, wobey ein ſchöner Garten, und gute Stallung obhanden, nebſt dabey belegene Häuſer ſub N. 1873, und 1874 in des Herrn Aſſeſſoren Hölſcher Behauſung auf der Neubrücken Straſſen Morgens 10 Uhr dem Meiſtbietenden verkaufet werden. Kauflustige wollen ſich um beſtimmte Zeit einfinden.

Ein gewiſſer Geiſtlicher, welcher Meß leſen, predigen, auch die Jugend inſtruiren kann, verlangt ſogleich bey einer Herrſchaft in Dienſte zu treten. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Etwan 400 Rthl. reducirte Quotiſations-Gelder, welche ein Ritterguth am Lande, ſamt rückſtändigen Zinſen von inclusive 1765 bis hiehin zu fordern hat, und in 4 Obligationen eingetheilt ſind, iſt der Eigenthümer geſinnet, an ein oder andern entweder zuſammen oder Stückweiſe dergeſtalten zu überlaſſen, daß ihm das Kapital verbleibe, hingegen die Zinſen für dasmal ſchwinden laſſen will, wer nun hierzu geneigt, beliebe ſich ohne Anſtand beym Intellig. Comtoir zu melden.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 36.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Rom, vom 14. April.

Was uns, nebst der augenscheinlichen Besserung Sr. Päbstl. Heiligkeit, noch besonders beruhiget, ist die Versicherung der Aerzte, daß die gänzliche Wiederherstellung der vorigen Gesundheit mit der bevorstehenden schönen Jahreszeit zuversichtlich zu hoffen sey, und der Kranke zu Ende dieses Monats das Bett wieder werde verlassen können.

Dresden, vom 21. April.

Die Hofnung, Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Heinrich, noch lange in Sachsen zu behalten, scheint nicht in Erfüllung zu gehen. Seine Hofstaat vermuthet keinen langen Aufenthalt mehr, und glaubt, daß seine Abreise wohl bald erfolgen mögte.

Die Muthmassung erhält sich noch immer, daß Se. Majestät, der König von Preussen und der Kuhrfürst von Sachsen sich an einem dritten Orte (nicht in Dresden oder Berlin) rencontriren und besprechen werden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 24. April.

Wenn einem Gerüchte zu trauen ist, so erwartet man den Prinzen Heinrich am 4ten May zu Berlin, und den König am 6ten gedachten Monats zu Potsdam. Von dem Gepäcke des Prinzen Heinrichs ist bereits verschiedenes zu Berlin eingetroffen.

Von den Regimentern, die des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit aus Schlesien zurückführen werden, nennet man schon verschiedene.

Kömmt es mit der Ratification des Friedens bis zum 28sten dieses nicht zu Stande, so dürfte der Waffenstillstand noch bis in die Mitte des May-Monats verlängert werden.

Rotterdam, vom 24. April.

Es ist das Englische Packetboot, the Prince of Orange, Capitain William Storie, das am 15ten dieses mit den Holländischen Briefen vom 13ten von Hellevoitsluys nach Harwich abgegangen war, im Gesichte der Englischen Küste durch zwey Französische Cutter genommen, und am 16. zu Dünkirchen aufgebracht worden. Dieses Packetboot hat 21000 Guineen in Golde an Bord gehabt. Der Capitain hat noch Zeit gehabt, das Felleisen mit den Briefen in die See zu werfen. Es ist dieses das nemliche Packetboot, das im April 1777 durch den berühmten Cunningham genommen wurde.

Aus Schlesien, vom 25. April.

Noch ist die Nachricht von der wirklichen Unterzeichnung der Tractaten aufm Friedens-Congreß zu Teschen nicht eingegangen. Wir hoffen aber, sie in kurzem zu erhalten. Es versteht sich also von selbst, daß wir noch keine Ratification der dabey interessirten Mächte erwarten; denn ehe diese erfolgen kann, muß ja wohl die Unterzeichnung der Tractaten selbst durch die bevollmächtigten Minister vorhergegangen seyn. Mittlerweile ist der Waffenstillstand der am künftigen Mittwoch zu Ende gegangen seyn würde, von neuem verlängert worden, doch auf unbestimmte Zeit, nemlich bis zum Friedensschluß, doch so, daß es beyden Theilen frey bleibt, ihren Stillstand acht Tage vorher aufzukündigen, wenn der Frieden, wider alles Vermuthen, nicht erfolgen sollte.

Cleve, vom 24. April.

Man hat hier Briefe aus Paris, nach welchen, wenn Spanien sich für den Französischen Hof erklären sollte, vermuthlich eine Unternehmung gegen Gibraltar, nach dem Project des Herrn von Valliere, würde vorgenommen werden. Herr von Valliere wurde vor Anfange des letzten Krieges von dem Herzoge von Choiseul nach Gibraltar gesandt, wo er unerkannt und verkleidet den Plan von der Vestung aufnahm, und sich, nachdem er seinen Endzweck völlig erreicht hatte, eben noch zu rechter Zeit wegbegab, indem er, wenn er zwey Stunden länger gewartet hätte, angehalten worden wäre. Ihm zufolge soll es unmöglich seyn, den Ort von der Landseite her zu erobern; aber von der See her soll man ihn leicht angreifen können, wozu jedoch eine gute Artillerie, die gut und lebhaft bedient werde, wie die Französische, erforderlich sey. Uebrigens sollen die Engländer seit der Zeit die Vestungswerke zu Gibraltar sehr ausgebessert haben.

Cleve, vom 28. April.

Die Genugthuung, welche der Sächsische Hof für seine Ansprüche an die Bayerische Verlassenschaft erhalten sollte, ist die vornehmste Ursache der langen Dauer der Negociationen gewesen. Der König von Preussen und die Kaiserinn Königinn waren vorher über die Artikel einig, welche ihr beyderseitiges Interesse betrafen; und da nichts in der Welt im Stande war, den Entschluß beyder Durchlauchtigsten Souverains zu verändern: so fanden die Feinde des Friedens kein ander Mittel, um ihn zum zweyten male fehlschlagen zu lassen, als das: den Kuhrpfälzischen Hof aufzufodern, die Bezahlung der 4 für Sachsen stipulirten Millionen zu verweigern. In den ersten Conferenzen protestirte auch der Pfälzische Minister gegen alles, was unter den Gevollmächtigten Ministern dieserhalb beschlossen werden konnte, und der Graf von Cobenzel versicherte, daß sein Hof den Kuhrfürsten von der Pfalz unterstützen würde. Aber der Fürst Repnin bewieß darauf bündig, daß man auf die Protestation von Kuhrpfalz nicht zu achten hätte, und trug den Minister an, diese Declaration nur seinem Hofe zu melden und von ihm eine baldige Antwort darüber zu verlangen. Einige Tage nachher bot der Graf Görring-Seefeld eine Million, und denn zwey; aber ohne allen Erfolg, da der König durchaus vier für Sachsen verlangte. Die Kaiserinn Königinn hatte unterdessen diese Schwierigkeiten erfahren, sie kannte die Bewegungsgründe und die Quelle derselben, und schickte einen Courier an den Grafen von Cobenzel mit der neuen Instruction: „daß er, im Fall der Pfälzische Gesandte „wieder zu verstehen geben möchte, als ob „der Wiener Hof übereinstimmend mit dem „Kuhrfürsten seinem Herrn, in Absicht der „Entschädigung des Kuhrhauses Sachsen, „zu Werke gehe, diesem allen aufs feyerlichste widersprechen solle." Diese Erklärung hatte den erwünschtesten Erfolg. Die Oppositionen hörten auf, und man erhielt in Teschen am 12ten April die Einwilligung des Kuhrfürsten zur Bezahlung der vier Millionen. Die Schwierigkeiten sind also gehoben, und der Friede in diesem Augenblicke vielleicht unterzeichnet.